DIE KAMMER

ARCHITEKTEN
INNENARCHITEKTEN
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
STADTPLANER

DIE ARCHITEKTENKAMMERN

… sind Körperschaften des öffentlichen Rechts und unabhängige Selbstverwaltungen.

… sind die berufsständischen Interessenvertretungen aller Architekten und Stadtplaner, sie vertreten die angestellten und beamteten genauso wie die gewerblich tätigen und freischaffenden Architekten und Stadtplaner.

… vertreten den Berufsstand gegenüber der Politik, der Wirtschaft und der Öffentlichkeit in ihrem Bundesland und auf Bundes- und Europaebene über die Bundesarchitektenkammer, deren Mitglied sie sind.

… sichern Verbraucherschutz.

Nur starke Kammern können erfolgreich sein.
Wer sich nicht vertritt, wird nicht vertreten!

Diese Information
ist ein Gemeinschaftsprojekt der:

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN
Körperschaft des öffentlichen Rechts

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

ARCHITEKTEN
KAMMER
THÜRINGEN

Architekten und **Innenarchitekten** erlangen mit der Eintragung in die Architekten- und Stadtplanerliste und mit dem Erwerb der Titelführung die Bauvorlageberechtigung entsprechend den Regelungen der Landesbauordnung.
Für die Erbringung von Leistungen auf den Gebieten der Landschaftsarchitektur und der Stadtplanung, des Natur- und des Umweltschutzes gibt es keine Planvorlageberechtigung. Deshalb ist es wichtig, mit dem Titel **Landschaftsarchitekt** und **Stadtplaner** in der Öffentlichkeit eine besondere Befähigung und Qualifikation zu dokumentieren, die sich in den Berufsaufgaben widerspiegelt.
Architekten der Mitgliedsstaaten werden auf Grund der Architektenrichtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaft anerkannt.

TITELSCHUTZ UND BAUVORLAGEBERECHTIGUNG

BAUKULTUR

Nur mitgliederstarke Architektenkammern können die ihr per Gesetz übertragenen Aufgaben und ihren Dienstleistungsauftrag gegenüber ihren Mitgliedern und der Öffentlichkeit umfassend nachkommen.
Die Berufsbezeichnungen „Architekt“, „Innenarchitekt“, „Landschaftsarchitekt“ und „Stadtplaner“ sind gesetzlich geschützt.

Ihre Architektenkammern bestellen und benennen Sachverständige.
Ihre Architektenkammern gewährleisten die Durchsetzung und Einhaltung der Berufspflichten gemäß der geltenden Architektengesetze über die Ehrenausschüsse oder das Berufsgericht.
Ihre Architektenkammern bieten Schlichtungsverfahren rund um die Berufsausübung an.

VERBRAUCHERSCHUTZ

BERUFSVERTRETUNG

Ihre Architektenkammern bieten zur Förderung der Baukultur und Baukunst in der Öffentlichkeit den Tag der Architektur/ Architektouren, Tage der offenen Tür, Publikationen, Architekturpreise, Architektentage und öffentliche Foren.
Ihre Architektenkammern schützen vor dem Missbrauch der Verwendung der Berufsbezeichnungen.
Ihre Architektenkammern fordern eine Besetzung von Stellen in Stadtplanungs-, Hochbau- und Grünflächenämter, Bauaufsichts-, Denkmalschutz- und Landschaftsschutzbehörden mit kompetentem Personal, mit Architekten und Stadtplanern im Sinne der Baukultur.
Ihre Architektenkammern und ihre Vertreter arbeiten aktiv in den Gremien des Stadtumbaus und bei der Entwicklung des ländlichen Raumes mit.
Die Kammern fordern für den Stadtumbau in den Kommunen einen Stadtarchitekten!
Ihre Architektenkammern fordern ein transparentes und gleichbehandelndes Wettbewerbs- und Vergabewesen.
Ihre Architektenkammern setzen sich für die Auslobung von Architektenwettbewerben ein, sie beraten Auslober und registrieren die Verfahren.
Ihre Architektenkammern und deren Vertreter engagieren sich mit dem Projekt „Architektur macht Schule“ an Schulen, Hochschulen und in der Lehreraus- und Fortbildung.
Ihre Architektenkammern setzen sich mit Stellungnahmen und Gutachten gegenüber Gesetzgebern und Behörden sowie Gerichten für die Durchsetzung der Belange des Berufsstandes ein.

Mit der Mitgliedschaft in der Architektenkammer werden Sie Mitglied im Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen, dem auch die Architektenkammern der Länder Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern per Staatsvertrag angehören.

Im Ranking der Rentenversicherer liegen die berufsständischen Versorgungswerke an der Spitze. Das Versorgungswerk gewährt **Altersrente, Berufsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenrente**. Diese Rente ist sicherer und rentabler als bei anderen Einrichtungen.

Weitere Informationen erhalten Sie: Versorgungswerk der Architektenkammer Sachsen: Telefon (03 51) 31 82 40,
Email: versorgungswerk@vwaks.de

VERSORGUNGSWERK

ABSOLVENTEN

Für die Absolventen bestehen in Sachsen, Thüringen und Sachsen-Anhalt zur Zeit abweichende Regelungen.

In Thüringen ist es möglich, freiwilliges **Mitglied** in der Architektenkammer zu werden und damit gleichzeitig Mitglied im Versorgungswerk zu sein.

In Sachsen-Anhalt besteht für alle im Bundesland tätigen Absolventen die Pflicht, sich bei der Architektenkammer registrieren zu lassen. Eine Verordnung regelt die Inhalte der praktischen Tätigkeit und die Pflicht zur Fortbildung.

Die Architektenkammern bieten ein **berufsspezifisches** und auf das aktuelle Bau- und Planungsrecht zugeschnittenes **Fortbildungsangebot**. Für Mitglieder der Architektenkammern und Absolventen sind die Teilnahmegebühren günstiger.

FORT- UND WEITERBILDUNG

DIENSTLEISTUNGEN

- Kostenlose **Rechtsberatung** als Erstberatung in Fragen des Berufsrechts, des Wettbewerbs- und Vergaberechts, des Arbeitsrechts, des öffentlichen und privaten Baurechts und besonders zum Honorarrecht
- Monatlicher **E-Mail-Newsletter** und besondere Angebote im Internet
- Rahmenverträge zu **Gruppenkrankenversicherungen**
- **Büroverzeichnis** der Architekturbüros
- **Publikationen** zu Themen rund um die Berufsausübung und zur Förderung der Baukultur
- Beratung zur **Existenzgründung** und **Existenzsicherung**
- Beratung zu **Förderprogrammen** und **Export von Dienstleistungen**
- **Beratung** zu speziellen Themen wie ökologischem und energiesparendem Bauen, barrierefreiem Bauen

GUTE GRÜNDE DER ARCHITEKTENKAMMER MITGLIED ZU SEIN

WAHLRECHT UND EHRENAMT

Alle Mitglieder der Architektenkammer sind wahlberechtigt. Mit der Wahl der **Vertreter** werden die berufspolitischen Ziele der Kammer bestimmt. Jedem ist es möglich, sich für ein **Ehrenamt** zu bewerben und damit direkten Einfluss auf die Tätigkeit der Kammer zu nehmen.
Neben der Arbeit in der Vertreterversammlung ist die Mitarbeit in einer Vielzahl von Ausschüssen und Arbeitsgruppen möglich.

DEUTSCHES ARCHITEKTENBLATT

Das Deutsche Architektenblatt ist die auflagenstärkste Monatszeitschrift für Architekten in Deutschland. Das DAB wird von der Bundsarchitektenkammer herausgegeben, mit seinen Regionalteilen ist es das Organ der Länderkammern. Inhalte sind: **Architekturpolitik, Baukultur, Technik, Wettbewerbe, Architekten- und Baurecht, Architekturszene** sowie aktuelle **Tendenzen** in Europa und der Welt. Die Mitglieder der Architektenkammern erhalten das Architektenblatt im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

ARCHITEKTENWETTBEWERBE

Die Mitgliedschaft in der Architektenkammer ermöglicht die **Teilnahme** an Architektenwettbewerben, das gilt in der Regel gleichermaßen für freie und angestellte Architekten und Stadtplaner.

KONTAKTE UND INFOS

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN
Goetheallee 37, 01309 Dresden
Tel. (03 51) 3 17 46-0, Fax (03 51) 3 17 46 44
Mail: dresden@aksachsen.org
www.aksachsen.org

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN-ANHALT
Fürstenwall 3, 39104 Magdeburg
Tel. (03 91) 53 61 10, Fax (03 91) 5 61 92 96
Mail: info@ak-lsa.de
www.ak-lsa.de

ARCHITEKTENKAMMER THÜRINGEN
Bahnhofstraße 39, 99084 Erfurt
Tel. (03 61) 21 05 00, Fax (03 61) 2 10 50 50
Mail: info@architekten-thueringen.de
www.architekten-thueringen.de